

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/022(VII)/24			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb	Dienstag, 05.03.2024	Sternstraße 13 Beratungsraum 123	16:30 Uhr	17:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2024
- 4 Einwohner*innenfragestunde
- 5 Quartalsbericht des SAB zum 31.12.2023
- 6 Beschlussvorlagen
 - 6.1 2. Änderungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung DS0002/24
 - 6.2 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung DS0037/24
- 7 Anträge
 - 7.1 Beteiligungsstrukturen und Eigenbetriebe der Stadt Magdeburg müssen für effizienterer und kostengünstigere Strukturen auf den Prüfstand A0288/23
 - 7.2 Beteiligungsstrukturen und Eigenbetriebe der Stadt Magdeburg müssen für effizienterer und kostengünstigere Strukturen auf den Prüfstand S0004/24
 - 7.3 Einführung „Nette Toilette“ in der Landeshauptstadt Magdeburg A0281/23
 - 7.4 Einführung „Nette Toilette“ in der Landeshauptstadt Magdeburg S0059/24
- 8 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Ronni Krug

Mitglieder des Gremiums

Anke Jäger

Ronny Kumpf

Stefanie Middendorf

Kathrin Natho

Beschäftigtenvertreter

Verena Kuhne

Henry Metscher

Geschäftsführung

Ines Nicolaus

Verwaltung

Andreas Stegemann

Daniela Bohne

Anita Kleine

Abwesend

Regina Mittendorf

Dr. Norman Belas

Julia Bohlander

Stephan Papenbreer

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Krug eröffnet die 22. Sitzung des BA SAB in der VII. Legislaturperiode und begrüßt die Stadträte*innen, die Beschäftigtenvertreter*in sowie die Vertreter*innen der Verwaltung. Er stellt fest, dass der Ausschuss mit anfänglich 6, ab TOP 3 mit sieben Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

Entschuldigt hat sich Stadtrat Herr Papenbreer.

Nichtanwesend waren Stadträten Frau Bohlander und Stadtrat Herr Dr. Belas.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Krug teilt mit, dass die I0016/24 von einer öffentlichen Informationsvorlage in eine nichtöffentliche Informationsvorlage geändert wurde, da es sich um eine vertragliche Befindlichkeit handele. Somit wird TOP 8.1 als TOP 10.1 im nichtöffentlichen Teil thematisiert. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend um einen TOP nach hinten. Er bittet um Abstimmung der vorgeschlagenen geänderten Tagesordnung.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltung

3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2024

Herr Krug erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern, ob sie mit der vorliegenden öffentlichen Niederschrift einverstanden sind oder ob Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Da dies nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung der öffentlichen Niederschrift.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

4. Einwohner*innenfragestunde

Herr Krug stellt fest, dass keine Einwohner*innen zur Einwohnerfragestunde erschienen sind und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

5. Quartalsbericht des SAB zum 31.12.2023

Herr Stegemann bringt kurz den Quartalsbericht des SAB zum 31.12.2023 ein.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Jahresgewinn von 50.100 EUR geplant. Entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung für 2023 wird ein vorläufiger Jahresgewinn von 4.427.876 EUR ausgewiesen. Mit dem vorläufigen Jahresabschluss ist eine Nachkalkulation für die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren vorzunehmen. In beiden Bereichen werde mit Überdeckungen gerechnet.

Die Zuführung der Überdeckungen zur Gebührenausgleichsrückstellung wird bei den Umsatzerlösen dargestellt und hat einen maßgeblichen Einfluss auf den Jahresgewinn. Der Jahresgewinn wird sich um die Überdeckungen des laufenden Jahres verringern. Das ausgewiesene Jahresergebnis stellt eine vorläufige Information zum Wirtschaftsjahr 2023 dar.

Der BA SAB nimmt den Quartalsbericht des SAB zum 31. Dezember 2023 zur Kenntnis.

6. Beschlussvorlagen

6.1. 2. Änderungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung
Vorlage: DS0002/24

Herr Stegemann bringt die Drucksache kurz ein.

Der Änderungsbedarf ergibt sich aus der Umsetzung der Änderungshinweise, die sich aus der fachlichen Prüfung durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt sowie der rechtssicheren Gestaltung des Satzungstextes ergeben.

Frau Natho hinterfragt unter § 9 Abs. 2 die Ergänzung „oder einem nach dem ElektroG vorgeschriebenen Bevollmächtigten“.

Herr Stegemann sagt, dass mit der Ergänzung vermieden werden solle, dass Privatpersonen Elektronikgeräte ungeprüft weiter in Umlauf geben können.

Herr Kumpf fragt, ob außer Änderungen von Begrifflichkeiten nichts weiter verschärft worden sei.

Herr Stegemann antwortet, dass im neuen § 24 Abs. 2 Punkt 1 die Entfernung vom Fahrbahnrand von 15 m auf 20 m erhöht wurde.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 02.05.2024 die Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) gemäß beiliegender Anlage 1.

Abstimmung:

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

6.2. 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: DS0037/24

Herr Stegemann erläutert kurz die Drucksache.

Die Gebührenkalkulation wurde für 2024 und 2025 erstellt. Dabei sind die Ergebnisse der Nachkalkulation der Jahre 2021 und 2022 eingeflossen. Die Gebühren für die regelmäßige Restabfallabfuhr verändern sich nicht.

Die Gebühren für die regelmäßige Bioabfallabfuhr steigen um durchschnittlich 19,33 Prozent. Das heißt, dass sich die Monatsgebühr bei einer 14-täglichen Entleerung für einen 60 l-Behälter um 0,61 EUR und für einen 120 l-Behälter um 1,22 EUR erhöht. Die Monatsgebühr für die regelmäßige Bioabfallabfuhr „Biotonne Plus“ steigt bei einer 14-täglichen Entleerung für einen 60 l-Behälter um 0,76 EUR und für einen 120 l-Behälter um 1,36 EUR.

Herr Kumpf fragt, ob eine Gebührenerhöhung bei der Biotonnenabfuhr auf Grund der geringen Nutzer sinnvoll sei.

Herr Stegemann sagt, dass die geringe Gebührenerhöhung durchaus vertretbar sei.

Herr Kumpf fragt, ob mit Inbetriebnahme einer Bioabfallvergärungsanlage die Gebühren sinken.

Herr Krug sagt, dass dann die Gebühren neu kalkuliert werden müssten.

Frau Jäger hinterfragt die Bioabfallmengen.

Herr Stegemann antwortet, dass durch Kontrollen der Restabfallbehälter auf Bioabfall die Nutzung der Bioabfallbehälter generell gestiegen ist.

Auf die Frage von **Frau Natho**, ob die CO₂-Bepreisung bei den Abfallgebühren mit eingeflossen sei, bestätigt dies **Herr Stegemann**.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 02.05.2024 die Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 14. Februar 2022 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 07 vom 25. Februar 2022, S. 82 – 108), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 35 vom 23. Dezember 2022, S. 543 – 546), gemäß beiliegender Anlagen.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

7. Anträge

- 7.1. Beteiligungsstrukturen und Eigenbetriebe der Stadt Magdeburg müssen für effizienterer und kostengünstigere Strukturen auf den Prüfstand
 Vorlage: A0288/23
- 7.2. Beteiligungsstrukturen und Eigenbetriebe der Stadt Magdeburg müssen für effizienterer und kostengünstigere Strukturen auf den Prüfstand
 Vorlage: S0004/24
-

Frau Middendorf bringt den Antrag kurz ein.

Herr Krug informiert, dass die Eigenbetriebe bis Ende April der Stadtverwaltung entsprechende Zuarbeiten zu leisten haben. Er schlägt deshalb vor, die Behandlung des Antrages abzurechnen und die Zuarbeiten abzuwarten.

Frau Middendorf spricht sich für die Rückstellung des Antrages aus.

Der BA SAB spricht sich für die Rückstellung des Antrages A0288/23 aus.

- 7.3. Einführung „Nette Toilette“ in der Landeshauptstadt Magdeburg
Vorlage: A0281/23
- 7.4. Einführung „Nette Toilette“ in der Landeshauptstadt Magdeburg
Vorlage: S0059/24
-

Herr Krug fragt, ob es seitens der Ausschussmitglieder Anregungen oder Fragen gibt.

Frau Natho äußert sich verwundert darüber, dass die Gastronomen nicht bereit sind bzw. kein Interesse zur Umsetzung des Konzeptes „Nette Toilette“ haben.

Herr Stegemann erklärt, dass die Gastronomen nicht an Laufkundschaft interessiert seien. Nur eine Betreiberin am Pechauer Platz habe sich bereit erklärt, ihre Toilette öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Herr Kumpf fragt, was für Kosten mögliche Interessenten zu erwarten haben.

Herr Stegemann sagt, dass jährlich mit einer Pauschale im Sommer von 500 Euro und im Winter von 300 Euro zu rechnen sei.

Nach Klärung aller Verständnisfragen bittet **Herr Krug** um Abstimmung.

Beschluss:

Der BA SAB spricht sich gegen die Einführung der „Netten Toilette“ aus.

Abstimmung:

0 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

8. Verschiedenes

Herr Kumpf äußert sich verwundert, dass die Ausschussmitglieder nicht zur Frühjahrsputz-Auftakt-Veranstaltung eingeladen worden sind.

Herr Krug sagt zu, dass die Ausschussmitglieder zur Abschlussveranstaltung des Frühjahrsputzes am 13.04.2024 ab 14:00 Uhr in der Festung Mark eingeladen werden.

gez. Ronni Krug
Vorsitzender

gez. Ines Nicolaus
Schriftführerin

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.